

**GEGENSTAND**

Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der freiwilligen Feuerwehr

- a) Anpassung der Verrechnungssätze für Feuerwehrfahrzeuge
- b) Anpassung der Verrechnungssätze für ehrenamtliche Einsatzkräfte

**SACHVERHALT**

- a) Die festgesetzten Stundensätze in § 1 Absatz 1 der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw) wurden durch die im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 21 veröffentlichte Verordnung vom 11. März 2024 geändert. (siehe Anlage a)

Die Änderung tritt am 19. März 2024 in Kraft. Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten zu erheben. Die Verordnung über den Kostenersatz muss daher rückwirkend auf den 19. März 2024 geändert und beschlossen werden.

- b) Neben den vorgegebenen pauschalen Verrechnungssätzen für die Feuerwehrfahrzeuge hat sich die Gemeindeverwaltung auch die Sätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte angeschaut. Hier liegt der aktuelle Verrechnungssatz bei 19 €. Dieser Wert wurde anhand einer Kalkulation aus dem Jahr 2018 ermittelt.

Eine Anpassung der Kalkulation (siehe Anlage b) hat einen neuen Stundensatz von 23,20 € ergeben. Hier wurden die Jahre 2021 – 2023 der Berechnung zugrunde gelegt.

Um ein einheitliche Anpassung vorzunehmen, lautet der Vorschlag der Gemeindeverwaltung den Verrechnungssatz, für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte ebenso auf den 19. März 2024 zu beschließen.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

**BESCHLUSSVORSCHLÄGE**

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Braunsbach in der vorliegenden Fassung zu.